

SCHUTZREGELN

HEFT 41

ZUR VERHÜTUNG VON UNFÄLLEN

Verhalten auf Werkgelände



Gültig von Dezember 1955 an

Dieses Heft enthält dienstliche Anordnungen.
Du bist verpflichtet, sie zu befolgen.

DEUTSCHE BUNDESBahn

DV 132/41 Schutzregelheft 41

A 6H 5c70 in 7c170 Hannover VII. 70 15000 B 112 3237

Alles, was Du als Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn beachten mußt, um Personalunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, ist jetzt in Heftchen zusammengestellt, die **Schutzregeln** zur Verhütung von Unfällen enthalten. Jedes dieser Heftchen behandelt im allgemeinen die Gefahren eines bestimmten Tätigkeitsbereichs,

Die Schutzregeln sind nicht in der Form abgefaßt worden, wie es sonst für Dienstvorschriften üblich ist. Das darf Dich aber auf keinen Fall dazu veranlassen, die Bedeutung dieser Regeln geringer einzuschätzen. Die Schutzregelhefte sind vielmehr Teile der umfangreichen Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Bundesbahn und stellen deshalb wie alle Dienstvorschriften **bindende Anweisungen an Dich** (Gebote oder Verbote) dar.

Denke daran, daß die folgenden Bestimmungen vor allem zu **Deinem persönlichen Schutz gegen Gefahren Deines Berufs** erlassen sind. Dein eigenes Wohl und das Wohl Deiner Familie fordern daher dringend, daß Du diese Bestimmungen nicht etwa achtlos beiseite legst, sondern daß Du sie Dir durch wiederholtes Lesen ganz zu eigen machst und immer danach handelst.

Werkgelände und Fremde

Auf Werkgelände sind die Gefahren nicht geringer als im allgemeinen Eisenbahnbetrieb, denn auch hier werden täglich viele Fahrzeuge bewegt. Außerdem werden Krane, Elektrokarren und sonstige Fördermittel verwendet, deren Betrieb größere Unfallgefahren auf dem Werkgelände in sich schließt.

Als Begleiter eines Werkfremden achte auf dessen Sicherheit, benutze die sichersten Wege, auch wenn ein Umweg nötig sein sollte, und meide die Gefahrenzonen. Laß Werkfremdenur mit Zustimmung Deiner Vorgesetzten in Räume, deren Betreten sonst verboten ist oder in denen Warnschilder auf besondere Gefahren hindeuten. Achte auf das Rauchverbot. Besonders achtsam sei als Begleiter werkfremder Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke.

Werkgelände und Betriebsangehörige

**Benutze nur die vorgeschriebenen Wege
zu Deinem Arbeitsplatz.**

Bei Feierabend hetze nicht zum Ausgang. Eilst Du, so kannst Du wohl ein paar Sekunden Zeit sparen, aber ebensogut kannst Du stolpern, hinfallen und Dich verletzen.

Unterlaß das Rad- und Motorradfahren im Werkgelände, soweit hierfür nicht besondere Straßen freigegeben sind.

Sei achtsam auf dem Weg von und zu Deiner Arbeitsstelle; auch auf den öffentlichen Straßen lauert der Tod.

Hast Du innerhalb der Gleisanlagen des Werkgeländes zu tun, so gehe **grundsätzlich nicht in den Gleisen**, sondern **nur außerhalb der Gleise und in genügend weitem Abstand** von ihnen, damit Du nicht durch Rangierabteilungen gefährdet wirst. **Geh niemals aufrecht zwischen nahe beieinanderstehenden Puffern hindurch**, sondern **bücke Dich so tief, daß Du von ihnen nicht erfaßt werden kannst.**

Suche Dir beim Durchgehen unter den Puffern einen festen Halt an den Kupplerhandgriffen. Haben die Wagen keine Handgriffe, so benutze einen anderen festen Halt. Bist Du



Achtung, Gefahr! Pufferfalle

aber ungewandt, so ist es besser, wenn Du Bremsertritt oder Bremserhaus als Übergang benutzt.

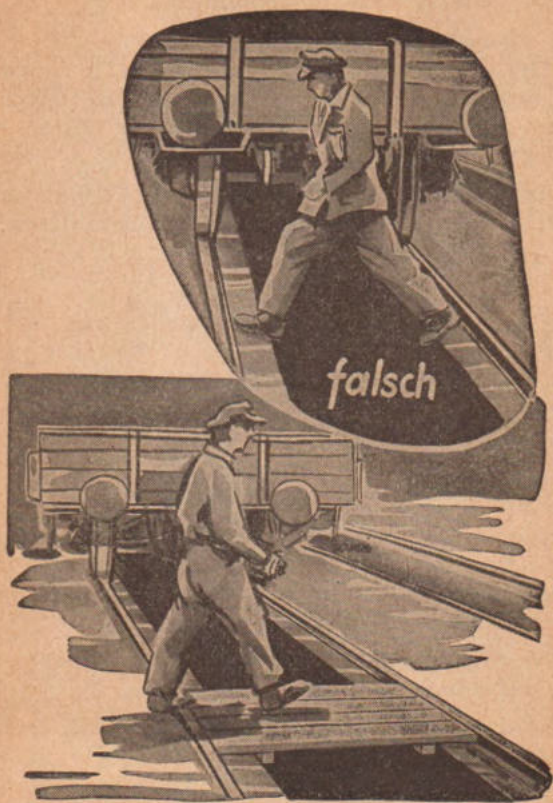
Gleise überschreite wie Straßen grundsätzlich rechtwinklig und überzeuge Dich vorher durch Umschauen nach links und rechts, daß keine Rangierabteilungen herankommen.

Halte beim Überschreiten von Gleisen genügend Abstand, und zwar mindestens 2 Meter von stehenden Wagengruppen. Sie können unversehens durch anstoßende Wagen oder Rangierabteilungen bewegt werden.

Springe niemals über Gruben. Ein verstauchter Fuß oder eine gebrochene Rippe könnte die Folge sein. Geh außen herum oder benutze eine Übergangsbrücke.

Ernsteste Unfälle entstehen auch dadurch, daß irgendwelche Gegenstände achtlos fortgeworfen werden, über die andere dann ausrutschen oder stolpern. Das ist rücksichtslos: denke auch an die Gesundheit anderer. Laß deshalb keine Abfälle oder gefährlichen Hindernisse herumliegen.

Verschüttetes Öl muß Du entfernen oder z. B. mit Sand abdecken, damit niemand stürzen kann.



Wer über eine Grube springt, fällt leicht hinein!

Glas oder Dinge, an denen sich jemand reißen kann, gehören nicht in Papierkörbe.

Vermeide unnötigen Aufenthalt an gefährdenden Orten, wie auf Schiebebühnenfeldern, in der Nähe von Arbeitsgruben, von Öfen, von Schweißplätzen und von Türen, die aufschlagen können.

An Kokskörben und sonstigen Heizstellen ohne guten Rauchabzug droht Dir Kohlenoxydvergiftung; halte Dich nicht länger als nötig in der Nähe solcher Feuerstellen auf.

|| Du darfst nicht an Maschinen herumwirtschaften, die Dir nicht anvertraut sind. Laß die Finger weg von Schaltern, Ventilen und Hebeln, die Du nicht genau kennst und deren Bedienung nicht zu Deinem Dienst gehört. ||

Komme Zugseilen nicht zu nahe und trete nicht in Seilschlingen. Manches verunstaltete Gesicht und manche Fußverletzung mit anschließender Amputation waren die Folge.

Versuche niemals, Fahrzeuge zu bewegen, wenn Du dazu nicht berechtigt bist.

Ganz falsch ist es, in Räumen, in denen mit schädlichen oder giftigen Stoffen, wie Blei, Quecksilber, Anstrichstoffen usw. gearbeitet wird, Pausen zu verbringen oder gar zu essen und zu trinken, wenn auch die Wärme

oder das Zusammentreffen mit einem Bekannten dazu lockt.

Leg Dich in Arbeitspausen während der warmen Jahreszeit nicht unter abgestellte Kessel oder Fahrzeuge, nur weil Du ein schattiges Plätzchen haben möchtest. Manchem hat der Aufenthalt an solchen Plätzen schon das Leben gekostet, denn Wagen können plötzlich bewegt werden oder Kessel herabstürzen.

Merke Dir die Notausgänge, laß Dir die Not-ausschalter und die Feuerschutzeinrichtungen zeigen und erklären. **Halte Fluchtwege stets frei, verstelle keinen Notausgang.**

Erkundige Dich, wer in Deiner Nähe die Erste Hilfe zu leisten hat, wo Sanitätsstuben sind und von wo Unfalldienst, Feuerwehr oder Polizei benachrichtigt werden können. Von Deinem schnellen und entschlossenen Handeln kann es abhängen, größeres Unglück zu vermeiden.

Melde Schäden und auffällige Erscheinungen, z. B. undichte Hähne, Ventile und Rohrleitungen, sowie ungeschätzte Gefahrenstellen sofort Deinem Vorgesetzten.

Schaffe Ordnung, wenn und wo es Dir möglich ist. Umherliegende Gegenstände räume aus dem Weg, auch wenn Du nicht darüber gefallen bist.



Halte die Wege frei und auch die Augen auf!

Hast Du eine Grube ausgeworfen, so sichere sie so, daß niemand hineinstürzen kann. Bei Dunkelheit muß diese Gefahrenstelle zugedeckt und durch eine oder mehrere rote Laternen mit

ausreichender Lichtwirkung kenntlich gemacht werden.

Fahre nicht auf zufällig daherkommenden Fahrzeugen mit; Du gewinnst vielleicht Zeit, begibst Dich dabei aber in große Gefahr.

Im Winter achte auf Eiszapfen, die auf Dich herunterfallen können, besonders bei Tauwetter. Sie müssen rechtzeitig abgeschlagen werden.

|| Bei Glatteis müssen die Wege mit ||
Asche oder Sand bestreut werden.

Gefahren des Werkförderdienstes

Den Werkförderdienst überlaß den hierfür vorgesehenen Männern. Achte auf alle Warnschilder und Warnsignale, besonders bei Arbeiten in Fließgleisen, bei Arbeiten an Fahrzeugen auf Gleisen und in Arbeitsgruben, auf allen kranbestrichenen Flächen, beim Überschreiten von Schiebebühnenfeldern oder Drehscheiben.

Auf der Schiebebühne fahre nur wenn notwendig mit. Betritt und verlaß sie nur bei Stillstand. Stelle Dich bei der Mitfahrt standsicher auf und lasse Deine Füße nicht über den Rand der Plattform hinausragen.

Erleichtere den Männern des Werkförderdienstes ihre Arbeit. **Halte Ordnung auf Förderwegen und Arbeitsplätzen.** Lege Altstoffe und Abfallstoff in die hierfür vorgesehenen Behälter.

Arbeite nicht unter schwebenden Lasten von Hebezeugen.

Befestige Lasten am Kran ordentlich.

Mit einem Kran darfst Du eine Last nur anheben, aber nie losreißen. Es ist auch untersagt, mit einem Kran seitlich liegende Lasten in das Kranfeld hineinzuziehen. Dafür ist der Kran nicht bestimmt.

Benutze nur einwandfreie Bindemittel. Überschreite nicht die zulässigen Höchstlasten; bei Zweifeln frage Deine Vorgesetzten.

Geh dem Magnetkran aus dem Weg, sonst fällt Dir leicht etwas auf den Kopf.

Eine große Gefahr sind ferner alle gespannten Drahtseile von Seilwinden, Spillen usw. Reißt ein Seil, so kann schweres Unheil entstehen; bleib deshalb von diesen Seilen weit genug weg.



Fort unter schwebender Last!

Dir zum Gebrauch übergebene Seile prüfe genau und laß sie auswechseln, wenn sie Fehler haben (gebrochene Drähte, Quetschstellen, fehlerhafte Knoten).

Auch Ketten können brechen; arbeite deshalb nur mit geprüften Ketten, deren Prüfungszeit nicht überschritten ist.

Als Fördermann arbeitest Du zum Teil in der Halle, zum Teil im Freien und wechselst ständig den Arbeitsort; richte Dich mit Deiner Kleidung und Deinem Schuhwerk darauf ein.

Beim Heben und Tragen schwerer Lasten benutze möglichst Hilfsmittel. Trage nicht mehr, als Du Dir zutrauen darfst; sonst rufe Hilfe herbei.

Sei vorsichtig beim Absetzen schwerer Lasten. Lege Klötze unter. Hände und Füße können dann nicht eingeklemmt werden. **Benutze Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen, die Dir die Kleiderkasse zum Fabrikpreis liefert.** Deine Zehen sind dann geschützt.

Beim Abwerfen von Gegenständen denke daran, daß sie zurückprallen können; wirf sie daher vorsichtig und so ab, daß nicht andere Stücke dadurch fortgeschleudert werden können und Dich verletzen.

Lade immer so, daß niemand gefährdet werden kann. Wenn Du über die Bordwand eines Wagens lädst, so Sorge dafür, daß niemand getroffen wird.

Förderdienst ist Arbeit der Hände, die der Kopf lenkt. Schone Deine Hände und benutze Handschuhe, Handleder und dgl. Laß auch kleine Wunden sofort verbinden.

Trage gefüllte Korbflaschen nicht auf der Schulter, es hat oft zu Unfällen geführt.

Bei feuergefährlichen Gütern genügt oft ein Funke, um sie zu entzünden.
Beachte daher das Rauchverbot.



Das gilt auch für Dich!

Sei vorsichtig beim Transport von Stahlflaschen mit verdichteten oder verflüssigten Gasen, von Flüssig-

keiten und von Flaschen und Töpfen mit Säuren, auch wenn sie entleert sind. Gasflaschen wirf nicht und setze sie nicht über Gebühr der Sonne oder der Ofenwärme aus.

Ladest oder benutzt Du bleihaltige Stoffe, Benzol, Laugen, Säuren oder anderes gesundheitsgefährliches Gut, so beachte die Schutzregeln in den in Betracht kommenden Schutzregelheften und Sicherheitshinweisheften.

Vor Einnahme einer Mahlzeit vergiß nicht, Deine Hände gründlich zu waschen.

Beim Laden denke auch an die Leitungen aller Art, vor allem an die blanken Starkstromleitungen. Berühren der Leitungen mit dem Fördergut hat oft zu schweren elektrischen Unfällen geführt. **Halte deshalb die Lademaße inne.** Sei vorsichtig mit langen Gegenständen.

Wie ein Kesselwagen unfallsicher entleert wird kannst Du im Schutzregelheft 18 „Verhalten im Lade- und Lagerdienst“ nachlesen.

Bei der Arbeit in staubigen Räumen oder bei stark staubendem Ladegut benutze ein Atemschutzgerät (Halbmaske mit Grobstaubfilter), das Du aber auch pflegen muß.

	Bei Gefahr von Augenverletzungen	
	trage eine Schutzbrille. Du handelst	
	grob fahrlässig, wenn Du es unterläßt.	



Das merke Dir vor allem!

Wird Dir eine Arbeit übertragen, die Du nicht kennst oder bei der Du Dir nicht sicher bist, wie Du es machen sollst, so unterrichte Dich vorher bei Deinem Vorgesetzten über Gefahren.

Fahren mit Förderwagen

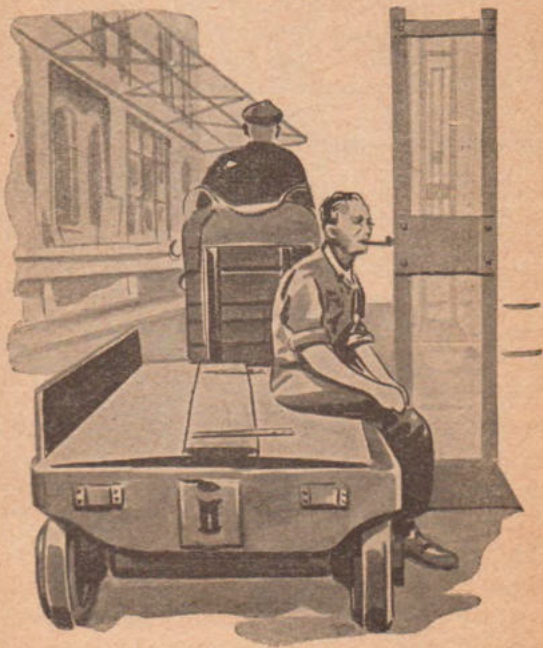
Zum Führen von kraftbetriebenen Förderwagen mußt Du ausgebildet und geprüft sein. Kraftbetriebene Förderwagen dürfen Straßen des öffentlichen Verkehrs nur befahren, wenn sie dafür zugelassen sind (Nummernschild!). Vergiß nicht Wagenpapiere und Führerschein. Förderwagen müssen rote Rückstrahler haben und bei Dunkelheit beleuchtet sein, sofern nicht die Wege und besondere Gefahrenpunkte gut beleuchtet sind.

Ältere Elektrokarren haben keinen Vorderschutz. Manch einer ist zu Tode gequetscht worden, wenn er mit einem solchen Elektrokarren gegen feste Gegenstände gefahren ist. Das ist häufig vorgekommen, wenn mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren und die Steuerung durch eine Bodenvertiefung plötzlich herumgeschlagen worden ist. Daher nochmals: Nicht rasen!

Überzeuge Dich bei Arbeitsbeginn von der Betriebssicherheit Deines Fahrzeuges und **achte auf gut ansprechende Bremsen**. Du mußt das Fahrzeug stets in Deiner Gewalt behalten, damit Du bei Gefahr rechtzeitig anhalten kannst.

Förderwagen müssen vorsichtig durch das Werk gefahren werden. Warnschilder zeigen Dir, wo die Geschwindigkeit zu ermäßigen ist oder wo vor der Weiterfahrt gehalten werden muß.

Bleibe mit Deinen Fahrzeugen auf den Förderwegen; denn sie sind schwer und sinken auf unbefestigtem Boden leicht ein. Achte beim Fahren mit zweirädrigen Karren auf Unebenheiten im Gelände. Die Deichsel kann beim Durchfahren durch Bodenvertiefungen herumschlagen und Dich treffen.



Ob er wohl die Kranstütze mit seinem Knie wegfegen will?

Setze Dich nie auf einen Elektrokarren, der mit hohen Gegenständen — Kisten, Fässern — beladen ist. Die Ladung kann kippen oder rutschen, Du fällst dann herunter und wirst verletzt.

Achte darauf, daß das Gewicht der Ladung auf dem Förderwagen möglichst gleichmäßig verteilt ist.

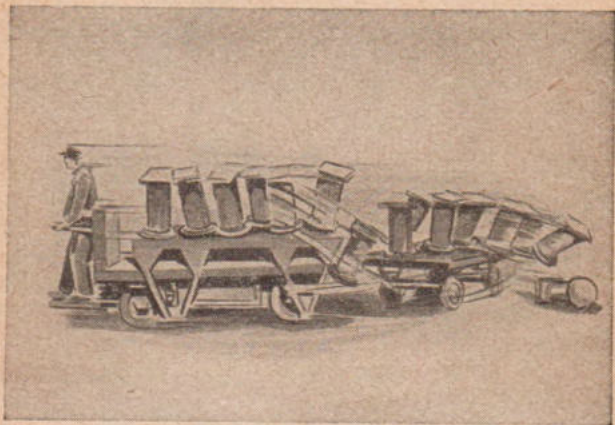
Dulde keine Mitfahrer, die aus Spaß mitfahren wollen. Notwendige Beifahrer müssen sich stets setzen, und zwar so, daß ihre Beine nicht seitlich vom Fahrzeug herunterhängen und dadurch in Gefahr kommen, an Türpfosten, Ecken und Stücken gequetscht zu werden.

Denke beim Beladen an den lichten Raum der Tore. Fässer und andere Güter, die leicht fortrollen können, lege durch Keile auf dem Wagen fest. Anhänger kupple sorgsam; hochgestellte Deichseln abgestellter Anhänger sichere gegen Herabfallen. Beim Auf- und Abladen schwerer Güter lege Wagen und Anhänger mit Bremse oder Vorlegekeilen gegen jede Bewegung fest.

Die Tragfähigkeit Deines Fahrzeuges nutze aus, aber überlaste es nicht. Beladene Fahrzeuge sind schwerer zu bremsen, deshalb fahre vorsichtig. In Kurven fahre langsam, damit das Fördergut nicht herunterfallen kann.

Beim Fahren muß Du immer gute Übersicht über die Fahrbahn haben. Gleise überquere mit dem Wagen nicht kurz vor oder hinter bewegten Fahrzeugen. Ebenso

fahre nicht zwischen bewegten Fahrzeugen hindurch. An allen unübersichtlichen Stellen, besonders vor jeder Einfahrt in Tore, Hallen oder Güterwagen, gib Signale. Mindere hierbei die Geschwindigkeit so, daß Du das Fahrzeug auf kürzeste Entfernung anhalten kannst.



Er fährt zu schnell!

Durch Richtungsverkehr sollen Zusammenstöße vermieden werden, halte ihn ein.

Im übrigen ist es auch noch gut für Dich, zu wissen, was in den Schutzregelheften 42 „Verhalten in Richthallen“, 44 „Verhalten in Gießereien“ und 45 „Verhalten in Schmieden, Feder- und Radsatzwerkstätten“ steht.

Schienenkleinwagen, schienengebundene Absetzgestelle für Lok, Kessel und Rahmen und ähnliche Förderwagen werden in den vielfältigsten Formen benutzt; wenn sie auch langsam bewegt werden, steckt in ihnen doch wegen ihrer Last eine große Bewegungsenergie. Schon oft sind schienengebundene Kleinwagen in Bewegung gesetzt worden und konnten nicht mehr rechtzeitig angehalten werden; deshalb Vorsicht und den Bremsknüppel zur Hand.

Kessel unter Druck dürfen überhaupt nicht bewegt werden.

Der einzeln rollende Radsatz birgt ebenfalls seine Gefahren. Sichere ihn gegen unbeabsichtigtes Wegrollen und denke an die Wirkung der Gegengewichte; gehe nicht zwischen Radsätzen durch. **Rollende Radsätze mit Gegengewichten nur mit Vorlegeklötzen mit Handstiel anhalten und festlegen.**

Umgang mit maschinenartigen Anlagen

Du bist als Wärter von Schiebebühnen und Drehscheiben im Förderdienst für die Bedienung der Dir anvertrauten Maschine besonders ausgebildet, geprüft und zugelassen; laß keinen anderen — auch nicht ausnahmsweise — an Deine Anlage heran. **Sichere sie vor unberechtigter Benutzung** und überzeuge Dich täglich bei Dienstantritt von ihrem Zustand. Wechselst Du Dich

mit einem anderen in der Bedienung ab, so unter-
richte ihn auch über auffällige Beobachtungen.
Wenn sie Dir gefährlich erscheinen, melde sie sofort
Deinem Meister.

Du darfst als Wärter erst dann die
Erlaubnis zum Befahren oder Verlas-
sen einer Drehscheibe oder Schiebe-
bühne erteilen, wenn sie in der rich-
tigen Lage verriegelt ist.

Sonst kann Dich der Hebel der Sperrvorrichtung
sehr empfindlich treffen, ganz abgesehen davon,
daß Entgleisungen möglich sind.

Entriegeln darfst Du erst dann, wenn
die Fahrzeuge auf der Schiebebühne
und Drehscheibe an der richtigen
Stelle sicher abgebremst oder festge-
legt stehen oder sie verlassen haben.

Sind Fahrzeuge von der Drehscheibe in die Halle
oder von der Halle auf die Drehscheibe zu bewe-
gen, so darfst Du erst dann das Fahrtsignal geben,
wenn Du Dich vergewissert hast, daß die Hallen-
tore verriegelt sind. Achte auch Du darauf, daß
ganz Unbelehrbare nicht versuchen, zwischen Fahr-
zeug und Schuppentür gerade noch hindurchzu-
schlüpfen.

Entfernst Du Dich von der Drehscheibe oder Schiebebühne, so hast Du die Tür des Schutzhauses zu verschließen.

Dies mußt Du vor allem tun, wenn Du irgend etwas an der Drehscheibe nachsehen willst und Du bei dieser Arbeit nicht gesehen werden kannst. Liegt eine Drehscheibe so nahe an benachbarten Gleisen, daß beim Drehen das Fahrzeug in den lichten Raum dieser Gleise hineinragt, so mußt Du beim Bewegen der Drehscheibe besonders vorsichtig sein. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß bei solchen Bewegungen in den lichten Raum eines Nachbargleises hinein Arbeitskameraden zu Tode gequetscht worden sind, besonders wenn das Fahrzeug nicht genau auf der Mitte der Drehscheibe stand.

Dieselbe erhöhte Vorsicht mußt Du anwenden, wenn das auf einer Schiebebühne zu verschiebende Fahrzeug auch nur mit einem Ende über die Schiebebühne hinausragt.

Deine Warnsignale gib laut, deutlich und rechtzeitig, wenn andere in den Gefahrenbereich vor Deiner Schiebebühne und Drehscheibe geraten können.

Beachte die Bedienungsanweisung der Anlagen. Arbeite nicht mit ungeeigneten Werkzeugen und überlaß die Auffindung von Störungsursachen dem Reparaturschlosser oder den dafür besonders bestimmten Bediensteten.

Die Dir anvertrauten Maschinen sind von hohem Wert, von ihrem sachgemäßen Einsatz hängt der geordnete Werkbetrieb ab. Jede Störung beeinträchtigt den geregelten Arbeitsablauf und erhöht damit die Unfallgefahr auch für andere. Im übrigen mußt Du als Bediener einer maschinellen Anlage das Schutzregelheft 10 „Verhalten bei Maschinen und maschinenartigen Anlagen“ lesen. Dort findest Du weitere Schutzregeln für Dein Arbeitsgebiet.

Beaufsichtigung des Förderdienstes

Als Aufsichtsführender (Werkmeister usw) im Werkförberdienst sorge für den einwandfreien Zustand aller Fördermittel. Lege betriebsgefährliche Fördermittel still, so daß ihre Benutzung unmöglich ist. Gib sie erst dann für den Betrieb frei, wenn Du Dich davon überzeugt hast, daß sie wieder einsatzbereit sind.

Achte auf folgende Dinge:

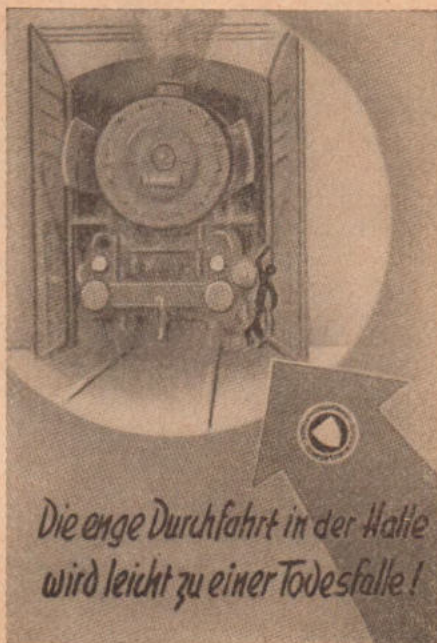
Die **Zuverlässigkeit der Bremsen** an den Förderwagen, den **einwandfreien Zustand aller Trag- und**

Bindemittel, besonders aller Seile und Ketten, die Betriebssicherheit der Warnanlagen und die Rücklaufsicherung an Spillen.

Lege genau fest, welche Arbeiten oder Arbeitsvorgänge und welche Bewegung nur auf Deine Anordnung durchgeführt werden dürfen. Laß nie zu, daß Fahrzeuge vom Nachbargleis aus bewegt werden.

Gib die Anordnung zur Bewegung von Fahrzeugen erst, wenn Du Dich von der sicheren und einwandfreien Ausführbarkeit überzeugt hast. Befindet sich darunter nicht etwa ein Fahrzeug, das wegen fehlender oder beschädigter Teile nicht fahrbar ist? Sind über den lichten Raum hinausragende Teile, Kranausleger, Ladebrücken u dgl eingezogen und festgelegt, Rauchkammertüren und Aschkästen geschlossen? Sind seitwärts aufschlagende Türen geschlossen, Drehschemelrungen hochgestellt, und gesichert, Arbeitsgeräte sicher gelagert? Sind die Bremsengelöst, Hemmschuhe und Feststellvorrichtungen beseitigt, die Gleise frei? Sind die an den Fahrzeugen Arbeitenden und die mit dem Kuppeln Beauftragten aus dem Gleise getreten und sämtliche Beteiligten, auch die in den Fahrzeugen, aufmerksam gemacht worden, daß die Fahrzeuge bewegt werden sollen?

Vorsicht bei allen Tordurchfahrten.
Laß die Torflügel feststellen und
achte darauf, daß niemand im Tor
steht oder noch vor dem Fahrzeug
durch das Tor gehen will.



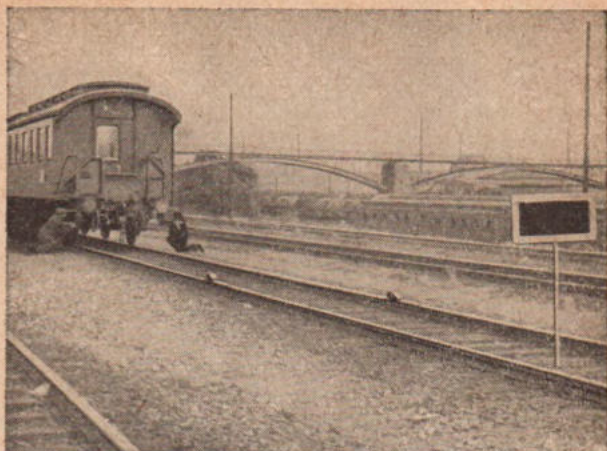
Das darfst Du nie tun

Du selbst halte Dich bei allen Fahrten durch Tore nicht auf den untersten Trittstufen der Lokomotiven und den längsseitigen Wagentrittbrettern auf. Bei Benutzung einer Kleinlokomotive tritt ganz in den Führerstand hinein und veranlasse auch Deine Mitfahrer dazu. **Selbst die Füße dürfen nicht hinausragen.**

Versuche niemals, während der Fahrt durch ein Tor aus dem Führerstand der Lok zu steigen.

Wenn Du außerhalb der Wagenausbeserungsgleise an Wagen oder Lokomotiven arbeiten mußt, dann sichere Dich durch Auslegen von je 2 Hemmschuhen und durch Aufstellen einer Haltescheibe nach beiden Seiten, soweit das Gleis kein Stumpfgleis ist. Außerdem verständige die beteiligten Bahnhofsbediensteten und das zuständige Stellwerk.

Die Förderwege müssen stets sauber und frei von Hindernissen sein. Bei Glätte muß Sand gestreut werden. **Achte auch auf gute Beleuchtung und melde Mängel** sofort dem Sicherheitsingenieur oder dem nächst erreichbaren Aufsichtführenden (Werkmeister). Wenn der Reinigungsdienst auf Werkgelände richtig durchgeführt wird, können dadurch allein schon viele Unfälle verhindert werden.

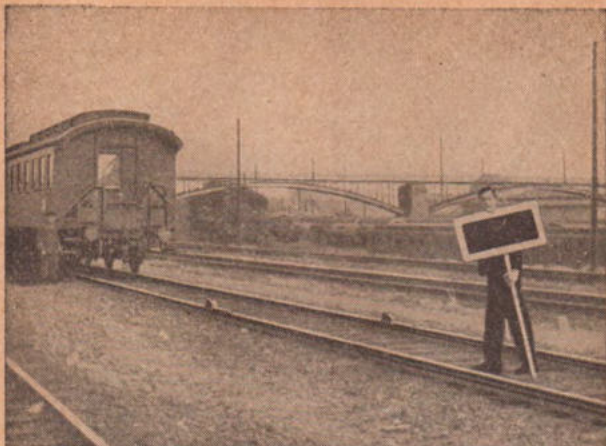


Sie haben sich so nach beiden Seiten gesichert, daß sie bei der Arbeit nicht durch eine anfahrende Rangierabteilung gefährdet werden können

Rangieren im Werk

Als Rangierer beachte die allgemeinen Schutzregeln, wie sie die Schutzregelhefte 13 „Verhalten im Zugbegleit- und Rangierdienst“ und 14 „Verhalten beim Rangieren mit maschinellen Anlagen“ enthalten.

|| Bevor Du an Fahrzeuge heranfährst,
überzeuge Dich davon, daß niemand
in oder an ihm arbeitet. ||



Dieser Rangierer macht es richtig

Er hat die am Wagen Arbeitenden darauf aufmerksam gemacht, daß rangiert werden soll, und entfernt nun Haltescheibe und Hemmschuh!

Wenn Du nicht zu Tode gequetscht werden willst, präge Dir wieder und wieder ein, daß Du **bei engem Kupplerraum nur dann zwischen die Fahrzeuge treten darfst, wenn die Wagen stillstehen.**

Der Kupplerraum wird eingeengt, wenn mit folgenden Wagen umgegangen werden muß:

- a) Wagen, deren Ladung über die Pufferbohle ragt oder sich beim Anstoß verschieben kann. z B Wagen mit Schienen, Röhren, Langholz usw,
- b) Wagen, deren Übergangsbrücken und klappbaren Stirnwände nicht hochgestellt sind,
- c) Güterwagen mit Stirnwandtüren,
- d) Wagen mit verschiedenartigen Kupplungen (z B Schraubenkupplung und Selbstkupplung),
- e) Fahrzeuge mit Mittelpufferkupplung, wie OOt-Wagen, Triebwagen und Schienenbusse,
- f) Fahrzeuge, deren Bremsertritte oder Einstiegbühen über die Puffer vorgezogen sind.

Auch bei Kleinlokomotiven mit tief herabreichender Pufferschürze tritt erst dann zwischen die Gleise, wenn die Kleinlok stillsteht.

Wenn bei Dienstbeginn und am Feierabend der Strom der Belegschaft die Gleise kreuzt, so hat an diesen Stellen der Rangierdienst zu ruhen.

Ein Wort an die älteren Mitarbeiter!

Viele erfahrene Eisenbahner sind verletzt oder getötet worden, weil sie die einfachen Sicherheitsregeln, wie sie in diesem Heft niedergelegt sind, nicht beachtet haben. Sie fühlten sich häufig „vertraut“ mit den Gefahren und „verachteten“ sie. Glaube nie, daß Deine Erfahrung Dich dazu berechtigt, unvorsichtig zu sein.

Arbeite mit an der Verbesserung des Unfallschutzes der Deutschen Bundesbahn!

Du kannst auf
3 Arten klug
werden :

durch Nachdenken-
das ist die edelste.

durch Nachahmen-
das ist die leichteste,

durch Erfahrung-
das ist die bitterste.

Wähle selbst !